

Besucherordnung und Merkblatt **zum Besuch des Werksmuseums Motorenfabrik Oberursel**

im Günter-Kappler-Haus auf dem Werksgelände der Firma Rolls-Royce Deutschland, Willy-Seck-Str. 1, 61440 Oberursel. Das Werksmuseum wird vom „Geschichtskreis Motorenfabrik Oberursel e.V.“ im Auftrag von RRD Oberursel betrieben.

Stand 13.5.2026 GH

Allgemeine Hinweise siehe Webseite:

<https://www.gkmo.net/index.html>

<https://www.gkmo.net/Besuch%20des%20Werksmuseums%20dt%20engl.html>

Besucherordnung und Merkblatt

Wegen seiner Lage innerhalb des gesicherten Geländes des Rolls-Royce-Standorts können Museumsbesuche nur nach bestimmten Regeln erfolgen. Weiterhin sind uns das Wohlergehen und die Sicherheit von Besuchern und Beschäftigten wichtig.

Bitte beachten Sie deshalb folgende Hinweise und Regeln, die Sie mit dem Empfang oder Verlesen dieses Merkblattes und mit Betreten des Werksgeländes uneingeschränkt akzeptieren:

- ◆ Der Zutritt zum Werksgelände und zum Museum wird gestattet:
 - Nach erfolgter vorheriger Anmeldung und Bestätigung
 - nach Registrierung beim Empfang, dazu ist ein amtlicher Ausweis (Personalausweis, Reisepaß, o.ä.) vorzulegen
 - nur in ständiger Begleitung eines Museumsführers bzw. firmenseitigen Betreuers,
 - nach erfolgter Sicherheitsunterweisung (gemäß diesem Merkblatt),
 - nach Aushändigung des Besucherausweises und Erhalt oder Verlesen des „Merkblatt für Besucher des Werksmuseums“,

- ◆ Das Betreten des Werksgeländes erfolgt auf eigene Gefahr und aus freien Stücken.

- ◆ Das Werksgelände und das Museum sind nicht barrierefrei. Für Museumsbesucher ist der Aufenthalt nur im und rund ums Museum sowie auf dem direkten Weg zum/vom Museum gestattet,

- ◆ Der Besucherausweis ist sichtbar zu tragen.

- ◆ Es gelten die jeweils aktuellen Hygieneregeln der Fa. Rolls-Royce Deutschland für den Standort Oberursel.
- ◆ Die Datenschutzrechtlichen Hinweise der Fa. Rolls-Royce Deutschland für den Museumsbesuch werden auf Anfrage zugeschickt oder können beim Empfang eingesehen werden.
- ◆ Auf dem Werksgelände gilt eine erhöhte Sorgfaltspflicht; achten sie insbesondere auf Fahrzeuge (LKWs, Gabelstapler, etc.). Benutzen sie die Gehsteige bzw. die gekennzeichneten Gehwege.
- ◆ Für persönliche Sachen und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- ◆ Das Mindestalter für Museumsbesucher beträgt 14 Jahre.
- ◆ Das Museum ist nicht barrierefrei und für gehbehinderte Menschen nur bedingt geeignet.
- ◆ Das Museum befindet auf dem Werksgelände von Rolls-Royce, deshalb kann der Zutritt für Besucher aus "Risikostaaaten" nicht in jedem Fall gewährt werden.
- ◆ Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen und gefährlichen Stoffen ist verboten.
- ◆ Das Mitbringen von Tieren ist verboten.
- ◆ Rauchen ist auf dem Werksgelände und im Museum verboten
- ◆ Fotografieren und filmen sind auf dem Werksgelände verboten. Im und im Nahbereich des Museums kann dies nach Abstimmung mit dem firmenseitigen Betreuer gestattet werden.
- ◆ Während des Museumsbesuchs und bei Veranstaltungen werden eventuell Fotografien und auch Filmaufnahmen insbesondere zum Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der historischen Dokumentation angefertigt (beispielsweise für Veröffentlichungen des Vereins in Dokumenten oder auf der Internetseite, für die Weitergabe an Unternehmen der Presse). Sofern Sie nicht bei der Anmeldung, spätestens jedoch drei Tage vor dem Museumsbesuch mitteilen, daß Sie nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, betrachten wir dies als Zustimmung dafür.
- ◆ Berühren Sie die Exponate nicht, es besteht Gefahr der Verletzung, der Verschmutzung und/oder Beschädigung.
- ◆ Den Anweisungen der Museumsführer und Betreuer ist Folge zu leisten.
- ◆ Beim Verlassen des Werksgeländes ist der Besucherausweis zurückzugeben.

Im Notfall:

RUHE bewahren!

Notrufnummer: **06171 90 6666** oder **0173 599 8537**

Erste Hilfe: beim Werkschutz in Geb. 9039 (Empfang an der Werkseinfahrt)

Feueralarm / Alarm: Verlassen sie umgehend das Gebäude, die Fluchtwege sind gekennzeichnet. Gehen sie zum Sammelpunkt, dort erhalten sie weitere Anweisungen.



Befolgen Sie die Anweisungen
des Sicherheitspersonals und ih-
res Betreuers.

Stand 13.5.2026 ghj